



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 921 499 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
02.10.2002 Patentblatt 2002/40

(51) Int Cl.7: **G07D 9/00**

(21) Anmeldenummer: **98105686.4**

(22) Anmeldetag: **28.03.1998**

(54) **Sammeleinheit**

Collection unit

Unité de collection

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB IE IT LI NL

(72) Erfinder: **Küttler, Tibor**
35325 Mücke/Nieder-Ohmen (DE)

(30) Priorität: **09.12.1997 DE 29721688 U**

(74) Vertreter: **Missling, Arne et al**
Patent-und Rechtsanwälte
Böck Tappe Kollegen
Ludwigplatz 9
35390 Giessen (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.06.1999 Patentblatt 1999/23

(73) Patentinhaber: **KWS Küttler GmbH**
26160 Bad Zwischenahn (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 463 708 **DE-A- 1 934 600**
US-A- 2 258 535 **US-A- 2 428 498**

EP 0 921 499 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sammeleinheit für flache Sammelstücke wie Wertmarken, Rabattmarken oder dergleichen.

[0002] Derartige Sammelstücke werden beispielsweise von Firmen für Werbezwecke herausgegeben, um einen Kunden für fortwährenden und gegebenenfalls lang dauernden Erwerb ein und derselben Ware oder auch verschiedener Waren der gleichen Firma dadurch zu belohnen, daß für eine bestimmte, einem bestimmten Gegenwert entsprechende Anzahl solcher Sammelstücke eine Gutschrift oder Barauszahlung erfolgt, der entsprechende Betrag auf weiteren Erwerb einer Ware angerechnet oder in anderer, treues Kaufverhalten belohnender Weise durch die emittierende Firma erstattet wird. Sammelstücke dieser Art sind seit langem im Handel vor allem mit solchen Bedarfsgütern sehr beliebt, die regelmäßig angeboten und erworben werden. Dabei erfolgt die Ausgabe der Sammelstücke zumeist in der Weise, daß diese dem Käufer einzeln und im Zusammenhang mit der mit ihnen beworbenen Ware abgegeben werden, zumeist, indem sie in deren Verpackung integriert sind oder auch selbst Bestandteil der Verpackung sind und von dieser abgetrennt werden können.

[0003] Für den Käufer ist es nachteilig, daß er die Sammelstücke nach und nach erwirbt und sammeln muß, wobei die Sammelstücke teilweise verloren gehen können, bevor eine zur Erstattung des Gegenwertes festgelegte Geldsumme erreicht ist. Für den Verkäufer bzw. den die Sammelstücke emittierende Hersteller ist es unvorteilhaft, daß die aus praktischen Gründen zumeist nicht allzu großen Sammelstücke keine ausreichende weitere Werbefläche bieten, um den Wirkungsgrad der Werbung weiter verbessern zu können.

[0004] Die Erfindung hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, eine Sammeleinheit der eingangs näher beschriebenen Art so auszubilden, daß die Aufbewahrung der Sammelstücke bis zu ihrer Einlösung (wenn ein bestimmter Gegenwert erreicht ist) so vorgenommen werden kann, daß dabei keines der Sammelstücke verloren geht und statt dessen die gesamte Sammeleinheit mehrfach wiederverwendbar und in erweitertem Umfang als Werbeträger geeignet ist.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch eine Sammeleinheit nach der Lehre des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Eine solche erfindungsgemäße Sammeleinheit ist sehr vielseitig verwendbar.

[0007] So ist es zunächst entsprechend der erfinderischen Aufgabenstellung für den Käufer möglich, jedes zusammen mit einer Ware erworbene Sammelstück in einfacher Weise in einen der in der Regel kostenlos abgegebenen Sammelträger einzufügen und so nach und nach den, mit den Sammelstücken ergänzt, einen bestimmten Gegenwert repräsentierenden Sammelträger zu füllen, ohne daß ein Sammelstück verloren gehen kann. Der Verkäufer oder der Emittent der Sammelstück-

ke hingegen kann aus dem Sammelträger der eingelösten Sammeleinheit die Sammelstücke wieder entfernen und beide - Sammelträger und -stücke - erneut in Verkehr bringen.

[0008] Es ist jedoch nun über die eigentliche Aufgabenstellung hinaus auch möglich, anders zu verfahren und beispielsweise eine komplette Sammeleinheit als Werbeträger zu verwenden und an den Kunden abzugeben, aus der dieser dann nach und nach die Sammelstücke herauslösen kann und dann für jedes Sammelstück von dem Emittenten eine Ware von einem bestimmten Wert erhält, entweder kostenlos oder zu einem nachgelassenen Preis. Auch hier ist gegebenenfalls eine Mehrfachverwendung zumindest der Sammelstücke vorstellbar.

[0009] Die flache, folienartige Ausbildung des Sammelträgers kommt dem Wunsche entgegen, die Sammeleinheit insgesamt als wirksamen Werbeträger zu verwenden. Insbesondere dann, wenn die Sammelstücke nach und nach in den Sammelträger eingefügt werden, kann die damit verbundene Puzzle-Bildung werbegerecht verwendet werden.

[0010] Der Kraft- und/oder Formschluß kann ohne besondere Schwierigkeiten so ausgelegt werden, daß beim Einpassen und Herauslösen der Sammelstücke an dem Sammelträger ein - geringfügiger - Widerstand zu überwinden ist, so daß ein Sammelstück nicht unbeabsichtigt aus dem Sammelträger lösbar ist.

[0011] Am einfachsten ist es, wenn die Ausnehmungen in einer ersten, vorderen Oberfläche des Sammelträgers eingetieft sind, wobei eine besonders vorteilhafte und ästhetisch befriedigende Ausbildung der Sammeleinheit erreicht wird, wenn die Sammelstücke so in die Ausnehmungen einpaßbar sind, daß ihre freie Oberfläche mit der vorderen Oberfläche des Sammelträgers bündig ist.

[0012] Dabei kann der Sammelträger einstückig (beispielsweise spritzfähig) ausgebildet sein oder zweistückig aus einer Grundplatte und einer mit der Grundplatte flächig verbundenen, beispielsweise verklebten Deckplatte bestehen, in der die Ausnehmungen des Sammelträgers als Durchbrüche ausgebildet sind.

[0013] Die Durchbrüche eines zweistückigen Sammelträgers sind dabei in einfacher Weise besonders leicht durch Ausstanzen herstellbar, wenn der Sammelträger und die Sammelstücke eben ausgebildet sind; gleichwohl kann man statt dessen beide Teile auch gewölbt ausführen.

[0014] Die Sammeleinheit kann ein- oder beidseitig bedruckt sein, wobei sie wie oben angedeutet als Werbeträger herangezogen werden kann; sinnvoll ist es auch, Hinweise auf den Gebrauch der Sammeleinheit (auch Spielregeln) vorzusehen, insbesondere auf der durchweg unveränderbaren hinteren Oberfläche des Sammelträgers.

[0015] Es ist besonders vorteilhaft, wenn die Sammelstücke eine charakteristische, auf den Wert oder die Art des Sammelstückes hinweisende Randkontur auf-

weisen, also ihre Konfiguration in die Gestaltung des Werbeträgers einbezogen wird. So kann die Größe des Sammelstückes seinen Geldwert widerspiegeln, und/oder ihre Form kann auf eine bestimmte Ware verweisen.

[0016] Der Sammelträger läßt sich mit ausreichender dauerhafter Formstabilität herstellen, wenn die Ausnehmungen so auf der vorderen Oberfläche des Sammelträgers verteilt sind, daß bei guter Ausnutzung der Oberfläche die verbleibenden Randstücke zwischen den Ausnehmungen beim Herauslösen der Sammelstücke nicht so deformierbar sind, daß ihre Form und Struktur gefährdet werden.

[0017] Eine stabile kraft- und/oder formschlüssige Einpassung der Sammelstücke in den Sammelträger wird dadurch befördert, daß in den Ausnehmungen geeignete, an dem Sammelträger einstückige Rastungen für die Sammelstücke vorgesehen sind. Beispielsweise sind zu diesem Zweck Rastleisten und -nuten an den beiden zeitweilig miteinander verbundenen Teilen geeignet.

[0018] Alternativ oder zusätzlich zu einer Konfiguration, die Hinweise auf den Wert oder die Art des jeweiligen Sammelstückes bietet, können die sichtbaren Oberflächen der Sammelstücke bedruckt sein, vorzugsweise mit einer Wertangabe, aber ebenso auch mit einem Symbol, das auf die Art des Sammelstückes hinweist; so kann man etwa den Aufdruck eines Bierglases vornehmen und für jedes Sammelstück einer komplett emittierten Sammeleinheit einen Preisnachlaß für ein Glas Bier gewähren.

[0019] Die Erfindung wird nachstehend an Hand der Zeichnung an einem Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Sammeleinheit mit einem zweistückig ausgebildeten Sammelträger näher erläutert. Es zeigen

Fig.1 eine erfindungsgemäße Sammeleinheit in der Hauptansicht und

Fig.2 einen gegenüber Fig.1 vergrößerten Schnitt A-A aus der Fig.1, jeweils in schematischer, vereinfachter Darstellung.

[0020] Die rechteckige, ebene Sammeleinheit besteht aus einem Sammelträger 1 und mehreren Sammelstücken ('Chips') 2; der Sammelträger 1 ist hier zweistückig aus einer Grundplatte 3 und einer mit dieser flächig verklebten und an ihrem Umfang kongruenten Deckplatte 4 so zusammengesetzt, daß eine flache Sammelkarte ('Chipkarte') entsteht, deren Ecken gerundet sind.

[0021] In der Deckplatte 4 sind Durchbrüche 5 ausgestanzt, so daß sie an der Sammeleinheit Ausnehmungen 5* in einer ersten, vorderen Oberfläche 6 bilden, in denen die Sammelstücke 2 eingesetzt werden können. Die Sammelstücke 2 stimmen dabei hinsichtlich ihrer Randkontur 8 mit der Berandung 7 der jeweiligen Ausnehmungen 5* überein; ihre Dicke s wiederum ent-

spricht der Dicke s* der Ausnehmungen 5*, so daß sie oberflächenbündig eingepaßt werden können und eine durchgehende, vordere Oberfläche 6 entsteht, wenn alle Sammelstücke 2 eingesetzt sind.

[0022] Die Böden 9 der Ausnehmungen 5* werden von Flächenstücken in der Grundplatte 3 gebildet, deren Elastizität ausreicht, daß sie von der zweiten, hinteren Oberfläche 10 der Sammeleinheit aus etwas durchgedrückt werden können, so daß die betreffenden Sammelstücke 2 aus dem Sammelträger 1 herausgelöst werden, gegebenenfalls gegen die Kraft einer Verastung.

[0023] Die Randstücke 11 zwischen den Durchbrüchen 5 sind dabei so bemessen, daß sie beim Herauslösen der Sammelstücke 2 nicht zu stark deformiert werden, so daß die Wiederverwendbarkeit des Sammelträgers 1 gewährleistet ist.

Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen:

[0024]

1	Sammelträger
2	Sammelstück
3	Grundplatte
4	Deckplatte
5/5*	Durchbruch/Ausnehmung
6	(vordere) Oberfläche
7	Berandung der Ausnehmung
8	Randkontur des Sammelstückes
9	Boden
10	(hintere) Oberfläche
11	Randstück
s/s*	Dicke

Patentansprüche

1. Sammeleinheit bestehend aus einem Sammelträger und mehreren flachen Sammelstücken (2) wie Wertmarken, Rabattmarken oder dergleichen, wobei der Sammelträger (1) flache, in einer ersten, vorderen Oberfläche (6) des Sammelträgers (1) eingetieft Ausnehmungen (5*) aufweist, in die je ein Sammelstück (2) einpassbar ist, und wobei das Sammelstück (2) mit seiner Randkontur (8) an der Berandung (7) der Ausnehmung (5*) durch einen leichten Kraft- und/oder Formschluss befestigbar ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Böden (9) der Ausnehmungen (5*) bildenden Flächenstücke des Sammelträgers (1) so ausgebildet sind, dass eine Deformierung eines solchen Bodens (9) von der zweiten, hinteren Oberfläche (10) des Sammelträgers (1) aus genügt, ein in der Ausnehmung (5*) befindliches Sammelstück (2) aus dem Sammelträger (1) zu lösen.

2. Sammeleinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sammelstücke (2) so in die Ausnehmungen (5*) einpassbar sind, dass ihre freie Oberfläche mit der vorderen Oberfläche (6) des Sammelträgers (1) bündig ist.
3. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sammelträger (1) einstückig ausgebildet ist.
4. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sammelträger (1) zweistückig aus einer Grundplatte (3) und einer mit der Grundplatte (3) flächig verbundenen, beispielsweise verklebten Deckplatte (4) besteht, in der die Ausnehmungen (5*) des Sammelträgers (1) als Durchbrüche (5) ausgebildet sind.
5. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sammelträger (1) und die Sammelstücke (2) eben ausgebildet sind.
6. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sammelträger (1) und die Sammelstücke (2) gewölbt ausgebildet sind.
7. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** Sammelträger (1) und/oder Sammelstücke (2) ein- oder beidseitig bedruckt sind.
8. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sammelstücke (2) eine charakteristische, auf den Wert oder die Art des Sammelstückes (2) hinweisende Randkontur (8) aufweisen.
9. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmungen (5*) so auf der vorderen Oberfläche (6) des Sammelträgers (1) verteilt sind, dass bei guter Ausnutzung der Oberfläche (6) die verbleibenden Randstücke (11) zwischen den Ausnehmungen (5*) beim Herauslösen der Sammelstücke (2) nicht so deformierbar sind, dass ihre Form und Struktur gefährdet sind.
10. Sammeleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Ausnehmungen (5*) geeignete, an dem Sammelträger (1) einstückige Rastungen für die Sammelstücke (2) vorgesehen sind.

Claims

1. A collection unit comprising a collection carrier and a plurality of flat collection items (2) such as vouchers, savings stamps or the like, wherein the collection carrier (1) has flat recesses (5*) which are impressed into a first, front surface (6) of the collection carrier (1) and into each of which a collection item (2) can be fitted, and wherein the edge contour (8) of the collection item (2) is fixable to the edge (7) of the recess (5*) by means of a light frictional and/or positive fit,
characterised in that the bases (9) of the surface portions of the collection carrier (1) forming the recesses (5*) are formed so that deformation of such a base (9) from the second, rear surface (10) of the collection carrier (1) is sufficient to detach a collection item (2) in the recess (5*) from the collection carrier (1).
2. A collection unit according to claim 1, **characterised in that** the collection items (2) can be fitted into the recesses (5*) so that their free surface is flush with the front surface (6) of the collection carrier (1).
3. A collection unit according to either one of claims 1 and 2, **characterised in that** the collection carrier (1) is formed in one piece.
4. A collection unit according to either one of claims 1 and 2, **characterised in that** the collection carrier (1) is bipartite and comprises a base sheet (3) and a cover sheet (4) connected, e.g. glued to the surface of the base sheet (3), the recesses (5*) of the collection carrier (1) being formed as openings (5) in the cover sheet (4).
5. A collection unit according to any one of claims 1 to 4, **characterised in that** the collection carrier (1) and the collection items (2) are flat.
6. A collection unit according to any one of claims 1 to 4, **characterised in that** the collection carrier (1) and the collection items (2) are curved.
7. A collection unit according to any one of claims 1 to 6, **characterised in that** collection carriers (1) and/or collection items (2) are printed on one or both sides.
8. A collection unit according to any one of claims 1 to 7, **characterised in that** the collection items (2) have a characteristic edge contour (8) indicative of the value or the type of the collection item (2).
9. A collection unit according to any one of claims 1 to 8, **characterised in that** the recesses (5*) are distributed over the front surface (6) of the collection

carrier (1) in such a way that, with good utilisation of the surface (6), the remaining marginal portions (11) between the recesses (5*) are not so deformable during detachment of the collection items (2) that their shape and structure are jeopardised.

10. A collection unit according to any one of claims 1 to 9, **characterised in that** suitable locating devices integral with the collection carrier (1) are provided in the recesses (5, 5*) for the collection items (2).

Revendications

1. Unité collectrice consistant en un support collecteur et plusieurs pièces de collection plates (2) telles que bons de valeur, bons de réduction, ou analogues, l'unité collectrice (1) comportant des évidements (5*) plats creusés dans une première surface avant (6) de l'unité collectrice (1), évidements dans lesquels peut être emboîtée chaque pièce de collection (2), et la pièce de collection (2) pouvant être fixée par son contour de bord (8) à la bordure (7) de l'évidement (5*) par une légère adhérence et/ou conjugaison de formes,

caractérisé en ce que

les éléments de surface formant les fonds (9) des évidements (5*) du support collecteur (1) ont une forme telle qu'une déformation d'un tel fond (9) depuis la seconde surface arrière (10) du support collecteur (1) suffit pour libérer du support collecteur (1) une pièce de collection qui se trouve dans l'évidement (5*).

2. Unité collectrice selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** les pièces de collection (2) peuvent être emboîtées dans les évidements (5*) de telle manière que leur surface libre affleure à la surface avant (6) du support collecteur (1).

3. Unité collectrice selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** le support collecteur (1) est fait d'une seule pièce.

4. Unité collectrice selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** le support collecteur (1) est fait de deux pièces, à savoir une plaque de base (3) et une plaque de couverture (4) reliée à plat, par exemple collée, à la plaque de base (3), dans laquelle les évidements (5*) du support (1) sont formés par des ouvertures (5).

5. Unité collectrice selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** le support collecteur (1) et les pièces de collection (2) ont une forme plate.

6. Unité collectrice selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** le support collecteur (1)

et les pièces de collection (2) ont une forme bombée.

7. Unité collectrice selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisée en ce que** le support collecteur (1) et/ou les pièces de collection (2) sont imprimés sur une ou deux faces.

8. Unité collectrice selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisée en ce que** les pièces de collection (2) comportent un contour de bord caractéristique (8) indiquant la valeur ou le type de la pièce de collection (2).

9. Unité collectrice selon Tune des revendications 1 à 8, **caractérisée en ce que** les évidements (5*) sont répartis sur la surface avant (6) de l'unité collectrice (1) de telle manière que, avec une bonne utilisation de la surface (6), les éléments de bord subsistant (11) entre les évidements (5*) ne sont pas déformables, lors de l'extraction des pièces de collection (2), au point que leur forme et leur structure soient mises en danger.

10. Unité collectrice selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisée en ce que** dans les évidements (5*) sont prévus des crantages appropriés d'une seule pièce avec le support collecteur (1) pour les pièces de collection (2).

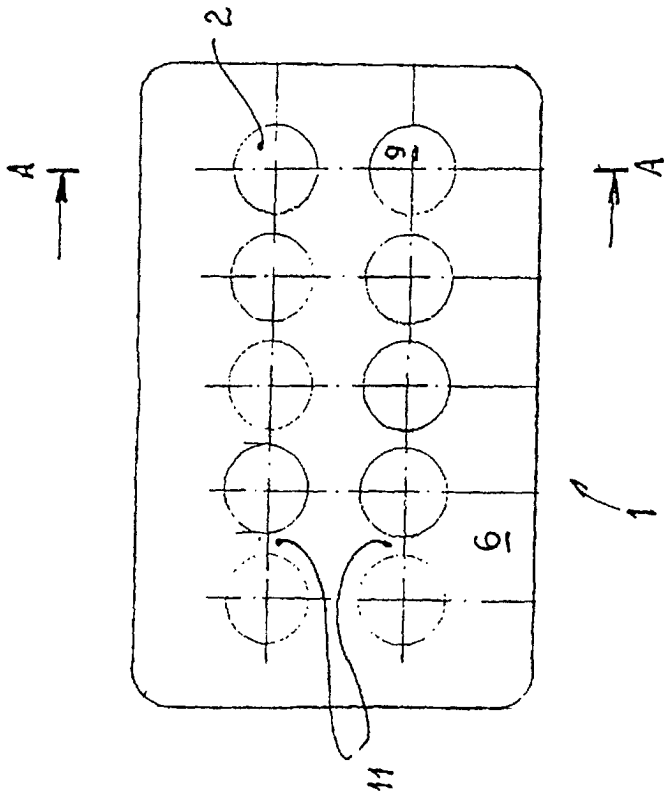


Fig. 1

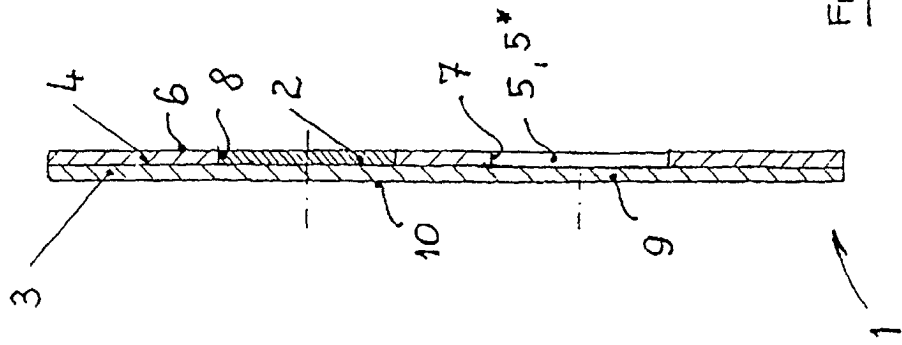


Fig. 2